

## **Wiederaufnahme der öffentlichen Gottesdienste**

### **Allgemeines**

Ab dem 4. Mai 2020 dürfen – unter Auflagen – wieder öffentliche Gottesdienste stattfinden. Die staatlichen Sicherheitsvorgaben sind strikt einzuhalten, vor allem der Mindestabstand von 1,50 m.

Um Menschen aus Risikogruppen nicht zu gefährden, entbindet Bischof Gerber die Gläubigen weiterhin von der Pflicht zur Teilnahme an der sonntäglichen bzw. feiertäglichen Eucharistie. Es bestehen zahlreiche Möglichkeiten zur Mitfeier über Radio, Fernsehen und Internet. Wir empfehlen die Angebote auf der Internetseite des Bistums sowie der Fuldaer Stadtpfarrei:

[www.bistum-fulda.de](http://www.bistum-fulda.de) bzw. [www.stadtpfarrei-fulda.de](http://www.stadtpfarrei-fulda.de) .

### **Gottesdienste**

Unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1,50 m dürfen sich maximal 100 Personen in einem Kirchenraum oder auch im Freien versammeln. Die konkrete Höchstzahl wird individuell für jedes Dorf ermittelt und ist durch Ordner zu kontrollieren.

**In Eichenzell wurden 86 Sitzplätze gekennzeichnet, in Löschenrod 77, in Rönshausen 46 (dazu vier „Familienbänke“ auf der Empore), in Welkers 60 (plus zwei „Familienbänke“).**

**Damit niemand abgewiesen werden muss, liegen in den jeweiligen Kirchen Anmeldelisten aus.**

Gemeindegang ist bis auf Weiteres nicht gestattet – zur Verringerung der Ansteckungsgefahr.

Auf den Friedensgruß mit Körperkontakt wird verzichtet.

Ein Mundschutz darf getragen werden.

Bei Erkältungssymptomen ist die Mitfeier nicht gestattet.

### **kommen + gehen**

Beim Betreten und Verlassen der Kirche müssen die Sicherheitsabstände gewahrt bleiben. Nach Möglichkeit stehen die Türen offen, die Weihwassergefäße sind geleert. Hinweisschilder machen auf die Hygieneregeln aufmerksam. Desinfektionsmittel sind vorhanden.

Die Kollektenkörbchen stehen am Ausgang bereit.

### **Kommunion**

Beim Gang zur Kommunion ist der Sicherheitsabstand strikt einzuhalten. Die Kommunionsspender teilen die Hostien – mit desinfizierten Händen – ohne Spendeformel aus („Der Leib Christi. – Amen.“). Dabei sollte es zu keinerlei Berührungen mit den Fingern kommen. Mundkommunion ist weiterhin nicht gestattet.

### **Ministranten & Co**

Für jede Feier sind maximal zwei Messdiener(innen) sowie je eine Person zulässig, die den Lektoren-, Kantoren-, Kommunionsspender- und den Organistendienst ausübt.

### **Sakramente**

Taufen, Trauungen und Erstkommunionfeiern sollten – nach Möglichkeit – aufgeschoben werden. Im Notfall darf sich nur der engste Familienkreis zur Feier versammeln.

Für Requien gelten die oben beschriebenen allgemeinen Regeln.